

Stellungnahme zur Anhörung des Innenausschusses im Deutschen Bundestag am 02. Juli 2014

1. Einleitung

Die Europäische Grenzschutzagentur Frontex¹ mit Sitz in Warschau wurde mit der EU Verordnung (EC) 2007/2004 vom 26. Oktober 2004 errichtet und ist auf dieser Grundlage einschliesslich zwischenzeitlicher Erweiterungen seit 01. Oktober 2005 arbeitsfähig.

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens lässt sich das Selbstverständnis über die eigene Aufgabe wie folgt zusammenfassen:

Frontex unterstützt, koordiniert und entwickelt europäische Grenzsicherheit im Einklang mit der EU Grundrechtscharta:

Die Agentur unterstützt die Mitgliedstaaten im Hinblick auf effizienten, qualitätsvollen und einheitlich ausgeübten Grenzschutz, koordiniert einsatzbezogene Massnahmen der EU als gemeinsame Aktionen bei aussergewöhnlichen Lagen an den Aussengrenzen der EU, und entwickelt die Grenzschutzkapazitäten der Mitgliedstaaten als Massnahmenbündel zur Bewältigung der irregulären Migration und der schwerwiegenden Kriminalität an den Aussengrenzen der EU.

Die Agentur setzt insofern das EU-Konzept für integriertes Grenzmanagement² um, welches unter der Finnischen EU-Ratspräsidentschaft im Dezember 2006 verabschiedet wurde. Sie plant und koordiniert gemeinsame Grenzüberwachungs- und Kontrolleinsätze mehrerer EU Mitgliedstaaten und Schengenstaaten³ an besonderen Brennpunkten und Migrationsrouten, entwickelt zielgerichtete und harmonisierte Fortbildungsprogramme sowie führt zahlreiche weitere Massnahmen durch, um zum wirksamen Schutz der Aussengrenzen der EU zu Lande, zu Wasser und an Flughäfen, auch in Bezug auf die Bekämpfung der Schleusungskriminalität und weitere Formen grenzbezogener Kriminalität, beizutragen.

Die Aktivitäten von Frontex erfolgen dabei grundsätzlich auf der Basis von Lagebildanalysen und Bedarfsprüfungen, und ohne eigene Eingriffsbefugnisse. Frontex verfügt über keine eigenen Einsatzkräfte, Fortbildungstrainer oder Einsatzmittel, die ausserhalb der Exekutivgewalt der MS eingesetzt werden könnten.

Damit trägt die Agentur zu einer harmonisierten und gleichartig effektiven Grenzsicherheit an den Aussengrenzen aller MS bei. Bei der Durchführung ihrer vielfältigen Aufgaben kommt es der Agentur auf nachhaltige Unterstützung der MS an, um deren Leistungsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig effektiven Grundrechtsschutz für Personen mit Schutzbedürfnissen bei Eingriffsmaßnahmen an den Aussengrenzen zu fördern. Letzteres wird unterstrichen durch die Tatsachen, dass Frontex eine eigene Grundrechtsstrategie hat, einen zugehörigen Aktionsplan und seit 2012 eine hauptamtliche Grundrechtsbeauftragte sowie das Konsultativforum für Grundrechtsfragen.

¹ Offizielle Bezeichnung: *European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union* - www.frontex.europa.eu

² Council Conclusions on Integrated Border Management: 2768th JUSTICE and HOME AFFAIRS Council meeting; Brussels, 4-5 December 2006

³ Im Folgenden wird die Abkürzung MS verwendet; sie bezieht auch die Staaten ein, die zum Schengenraum gehören, aber nicht Mitglieder der EU sind: Norwegen, Island, Schweiz, Liechtenstein.

Insbesondere bei der Durchführung der maritimen Aufgaben hat die Rettung von Menschenleben höchste Priorität.

Mit der Bereitstellung der Lagebilder auf EU-Ebene für Migration und grenzbezogener Kriminalität an den Aussengrenzen der EU und im Grenzbereich aus verschiedenen Informationsquellen sowie der Verknüpfung mit strategischen Analysen und einem angepassten Mechanismus möglicher Einsatzmaßnahmen spielt Frontex eine wichtige Rolle bei der Implementierung des Rahmenkonzeptes Eurosur.

Die Agentur hat ihre koordinierende Einsatzunterstützung im Rahmen des Aktionsplans der „Task Force Mediterranean“ seit Oktober 2013 angepasst und mit dem Ziel erweitert, zur frühzeitigen Erkennung von Migranten in Seenot und damit zur Rettung von Menschenleben beizutragen.

Frontex hat eine Personalstärke von 300 Mitarbeitern (31. Mai 2014) und ein Budget von 89,2 Millionen EUR, von dem 55,2 M EUR für einsatzbezogene Aktivitäten (einschliesslich Fortbildung) vorgesehen sind.

2. Hauptaufgaben von Frontex - auszugsweise - und Durchführung der Aufgaben

Aus der Frontex-Verordnung und ihren Ergänzungen⁴ ergeben sich folgende **Hauptaufgaben der Agentur** (Auszug):

2.1) Koordination der Zusammenarbeit zwischen den MS im Rahmen des Grenzschutzes auf Einsatzebene

Die Verantwortlichkeiten sind klar verteilt: Zuständig für die Grenzüberwachung und grenzpolizeiliche Kontrollen sind die MS, in der Ausübung ihrer staatlichen Hoheitsrechte als Element nationaler Souveränität. Dies gilt auch mit Blick auf die Durchführung des Schengener Grenzkodex als vergemeinschaftetes Recht und auch, wenn Grenzschutzbeamte anderer MS in einem zu unterstützenden MS tätig werden und dort Befugnisse ausüben - sie tun es nach nationalem Recht des MS, in dem der Einsatz stattfindet.

An Brennpunkt-Grenzabschnitten der EU-Außengrenzen (Land, See, Flughäfen) werden Schwerpunkteinsätze mehrerer MS gemeinsam von Frontex geplant, koordiniert, evaluiert und mitfinanziert. Fußend auf der Risikoanalyse (siehe unten 2) wird eine Bedarfsplanung erstellt (Maßnahmen, finanzieller Rahmen, erforderliche Einsatzkräfte und -mittel) und diese schrittweise nach Grad der fortschreitenden Detailplanung den MS mit dem Ziel der Zustimmung vorgestellt - über den Frontex Verwaltungsrat sowie in bilateralen Gesprächen und Besprechungen auf Arbeitsebene. Darüberhinaus fließen sukzessive weitere Erkenntnisse von der Evaluierung abgeschlossener oder den analytischen Verlaufsbeobachtungen gleichartiger laufender Einsätze ein. Es handelt sich um eine kontinuierliche Interaktion mit den MS, insbesondere den einsatzführenden MS.

Aufgrund der Zusagen der MS für eine Einsatzbeteiligung werden die Planungen weiter vorangetrieben und die finanziellen Entscheidungen (Finanzierungszusagen) vorbereitet; außerdem werden die verbindlichen Einsatzpläne im Entwurf erstellt und den MS zugeleitet. Entsprechend der Frontex-Verordnung beteiligen sich die MS an den Einsätzen freiwillig⁵, müssen aber die zugesagten Beiträge

⁴ COUNCIL REGULATION (EC) No 2007/2004 of 26 October 2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union, ergänzt durch REGULATION (EC) No 863/2007 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 11 July 2007 establishing a mechanism for the creation of Rapid Border Intervention Teams and amending Council Regulation (EC) No 2007/2004 as regards that mechanism and regulating the tasks and powers of guest officers, und erweitert durch REGULATION (EU) No 1168/2011 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 25 October 2011, amending Council Regulation (EC) No 2007/2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union;

⁵ Ausnahme sind die "Rapid intervention" Einsätze, hier besteht Beteiligungspflicht,

(Kräfte und/oder Einsatzmittel) dann auch erfüllen. Außerdem erhält der Einsatzplan, den Frontex im Einvernehmen mit den MS erstellt und der vom einsatzführenden MS mit unterzeichnet wird, insofern eine höhere Bindungswirkung für beide Seiten.

Die Akzeptanz der Arbeit von Frontex ist bei den EU-Mitgliedstaaten und den anderen Partnern in den 9 Jahren des Bestehens stetig gestiegen. Die MS beteiligen sich in gutem Umfang mit Personal und technischem Gerät an den Einsatzmassnahmen und leisten ihre Beiträge zu gemeinsamen Verstärkungseinsätzen, Fortbildungen und anderen Aktivitäten.

Die Agentur fördert hierbei auch auf mehrfache Weise aktiv den Grundrechtsschutz: Bindender Einsatzplan, Verhaltenskodex, umfassende Berichtspflichten, Rolle als Monitor, ständige Kommunikation mit dem einsatzführenden MS, Tätigkeit der Grundrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Beratungsgruppe in Grundrechtsfragen, u.a. Im Rahmen des Planungs- und Durchführungskreislaufes macht die Agentur mittels Vorabsprachen und im Einsatzplan bindende Vorgaben und überwacht kontinuierlich deren Einhaltung, wie die MS bei der Massnahmendurchführung ihre Befugnisse unter Berücksichtigung des Schutzes von Individualgrundrechten anzuwenden haben.

Bei der Erarbeitung der Einsatzpläne wird die Frontex-Grundrechtsbeauftragte beteiligt und kann somit ihre Sicht geltend machen.

Frontex hat bei den koordinierten gemeinsamen Einsätzen eine Mitwirkungsverantwortung. Man kann die Rolle der Agentur während der Einsätze als die eines Monitors bezeichnen, der sicherzustellen hat, dass der gemeinsam entworfene, abgestimmte und unterschriebene Einsatzplan auch durchgeführt wird. Festgestellte Abweichungen werden vor Ort angesprochen und soweit erforderlich korrigiert. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Zweck der einheitlichen Anwendung des Schengener Grenzkodex, sondern ist auch ganz pragmatisch durch den Umstand begründet, dass Frontex den Einsatz zu einem großen Teil mitfinanziert und dem EU-Steuerzahler als Geldgeber für den sachgerechten Mitteleinsatz verantwortlich ist.

Jeder Einsatz wird systematisch und strukturiert evaluiert, das bedeutet u.a. gesonderte Nachbesprechungen und Fragebogenaktionen bei allen eingesetzten Kräften. Hierbei werden die Einsätze unter mehreren einsatzfachlichen und finanziellen Aspekten sowie mit einem besonderen Fokus auf die Lagebildanalyse evaluiert. Teile der Evaluierungsberichte sind öffentlich, die Berichte dienen aber im überwiegenden Teil der Auswertung in den MS und ihren Grenzschutzbehörden. Auch hierbei ist die Grundrechtsbeauftragte beteiligt und gibt ein unabhängiges Votum zur Effektivität und zur Menschenrechtskonformität des Einsatzes ab. Die Refinanzierung des Einsatzes erfolgt anschließend nach festgelegten Kriterien, wobei die Agentur zur Unterstreichung operativer EU-Solidarität vorrangig die Beiträge teilnehmender MS finanziert, weniger die Zusatzleistungen des einsatzführenden MS.

2.2) Durchführung von Risikoanalysen (strategische Auswertung)

Mittels strukturierter Informationssammlung und Auswertung schafft die Agentur ein Europäisches Grenzlagebild als Grundlage der Einsatzmaßnahmen. Migrationsrouten, Brennpunkte und Vorgehensweisen krimineller Gruppen sind dabei von ebensolcher Relevanz wie die Feststellung besonders schutzbedürftiger Personen oder Gruppen. Die Analyseprodukte enthalten Folgerungen und Handlungsempfehlungen vorzugsweise für die Einsatzkonzepte der MS, aber auch für die von Frontex erstellten Massnahmenpläne.

Bereits in der Phase der Erstellung einer Risikoanalyse für eine bestimmte Einsatzmassnahme werden, soweit möglich, eventuelle Risiken für Grundrechte von Migranten aufgezeigt, z.B. „gemischte Migrationsströme“ mit zu erwartendem hohem Anteil von schutzbedürftigen Personen oder Gruppen.

sofern dies ohne Beeinträchtigung der nationalen Aufgaben möglich ist.

2.3) Unterstützung der MS bei der grenzpolizeifachlichen Aus- und Fortbildung

Dieser Bereich des Frontex-Mandats bildet einen wichtigen Bestandteil der Zielsetzung der Agentur, die Grenzschutzkapazitäten der Mitgliedstaaten nachhaltig zu stärken. Frontex verfügt weder über Fachlehrer noch über Hörsäle, sondern entwickelt einerseits harmonisierte Fortbildungsrahmenpläne für Einsatzkräfte mit und ohne Führungsaufgaben, die von den Grenzschutzbehörden im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen Ausbildungspläne implementiert werden, und führt zum anderen besondere Fortbildungsmaßnahmen durch, die unmittelbaren Nutzen für die Einsatzmassnahmen der MS wie auch für die Durchführung von koordinierten Verstärkungseinsätzen haben: für Dokumentenexperten, zum besseren Erkennen von Opfern des Menschenhandels und Tatverdächtigen, zur Bekämpfung der Kfz-Verschlebung, für Diensthundeführer oder für Rückführungsbegleiter, zum Verhalten bei SAR-Einsätzen während der Grenzüberwachung, und über den Grundrechtsschutz.

Die Lehrgänge werden von Grenzschutz-Fortbildungseinrichtungen der MS (als Partner-Akademien) durchgeführt und von Frontex mitfinanziert. Vor der Verwendung in Frontex-koordinierten Einsätzen erhalten die Teilnehmer zudem eine anlassbezogene Auffrischung ihrer Fachkenntnisse im Einsatzgebiet; hier unternimmt Frontex kontinuierliche Anstrengungen, harmonisierte und aktualisierte Kenntnisse mit einem Fokus auf den Umgang mit schutzwürdigen Personen und Gruppen durch die Trainer der MS zu vermitteln.

2.4) Bereitstellung von Einsatzpools der MS für gemeinsame Einsätze (European Border Guard Teams; Technical Equipment Pool)

Frontex verwaltet einen „Expertenpool“ der MS mit ca. 2000 Grenzschutzkräften unterschiedlicher Fachkompetenz (Anforderungsprofile) sowie einen „Ausrüstungspool“ mit dem Einsatzgerät der MS, für welche sie die prinzipielle Verfügbarkeit für gemeinsame Einsätze erklärt haben; aus diesen Pools werden grundsätzlich die gemeinsamen Verstärkungseinsätze gemäß Jahresplanung bestritten. Die faktische Entsendung von Beamten und die Verwendung von Einsatzgerät erfolgen in jedem Fall im Einvernehmen mit den MS.

2.5) Umfassender einsatzbezogener Informationsaustausch

Als eine wesentliche Voraussetzung zur sachgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die Agentur ein sicheres Kommunikationsnetz mit den MS, der EU-Kommission und den relevanten EU-Agenturen. Die entsprechenden IT-Systeme werden u.a. für die Informationssammlung und Weitergabe im Rahmen der koordinierten Einsatzmassnahmen einschliesslich Verfügbarkeit eines Informationsportals, als Eurosur-Netzwerk sowie als gesicherte Verbindung von und zu Europol und der EU-Kommission, verwendet.

3. Lagebild an den EU - Aussengrenzen 2014 (ausgewählte Bereiche)

In den ersten 5 Monaten des Jahres 2014 war ein deutlicher Anstieg der grenzpolizeilichen Feststellungen bezüglich unerlaubter Einreise über die Aussengrenzen der EU im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen:

Die Personenfeststellungen haben sich mit mehr als 58.000 fast verdoppelt (Jan - Mai 2013: 23.850; Gesamtzahl 2013: 107.000).

Der hauptsächliche Anstieg war im Bereich des Mittelmeeres im Zuge der drei Haupt-Migrationsrouten:

- Anstieg um das 10fache auf der zentralen Mittelmeerroute auf fast 40.000 Personen; die Daten setzen sich ganz überwiegend aus den Feststellungen im Rahmen des italienischen Einsatzes „Mare Nostrum“ sowie der Frontex-koordinierten Einsätze ‚Hermes‘ und ‚Aeneas‘ zusammen;
- Anstieg um 60 % auf der östlichen Mittelmeerroute (schliesst auch die regionalen Landgrenzen ein) auf 8.500 Personen, hauptsächlich Syrer im Transit über die Türkei sowie Afghanen; die Feststellungen beziehen sich auf die Landgrenzen und die Seegrenzen von Bulgarien bzw. Griechenland zur Türkei;

- Anstieg um 75 % auf der westlichen Mittelmeerroute insbesondere von Marokko nach Spanien über die Landgrenze der Enklave Melilla auf 3.800 Personen; die Feststellungen stützen sich auf spanische Berichte - im Zeitraum fand keine Frontex-koordinierte Massnahme statt.

Die höchsten Feststellungen eines Monats waren im April 2014 auf der zentralen Mittelmeerroute zu verzeichnen (15.300), mithin Zahlen, die sonst nur in Sommermonaten erreicht wurden.

Der insgesamt grösste Anteil der Migranten auf dieser Route entfiel auf Eritreer (mehr als 10,000), gefolgt von Syrern (fast 5.500).

Im Zuge der weiteren Migrationsrouten ist erwähnenswert, dass für die so genannte östliche Mittelmeerroute eine Verschiebung von den Landgrenzen zur Seegrenze Griechenland - Türkei stattgefunden hat (ca. 85 % der Feststellungen). Dem gegenüber ist die Nutzung der so genannten West-Balkan Route um etwa 40 % auf 4.600 Personen zurückgegangen; die Migrationsbewegungen auf dieser Route setzen sich aus Migranten aus den Nicht-EU Nachfolgestaaten Jugoslawiens einschliesslich Kosovo und Albanien, sowie der so genannten Sekundärmigration von Griechenland in Richtung Mitteleuropa zusammen.

Die Situation an den östlichen Landgrenzen ist ruhig, die Entwicklung in der Ukraine seit Jahresbeginn hat bisher weder eine signifikante Auswirkung auf die Aussengrenzen der MS zur Ukraine, noch zu in einem veränderten Einreiseverhalten von ukrainischen Staatsbürgern in die EU geführt. Ein Anstieg ukrainischer Asylbewerber ist zwar zu verzeichnen, insbesondere im Monat Februar 2014, jedoch ausgehend von sehr niedrigen Gesamtzahlen (ca. 40 pro Monat).

4. Rolle und Verantwortlichkeiten von Frontex im Zusammenhang mit Eurosur⁶

Eurosur ist eine Verknüpfung von nationalen Überwachungssystemen der Mitgliedstaaten sowie eine Plattform zum effizienten Austausch von Informationen untereinander sowie mit Frontex, soweit der Eigentümer der Informationen (z.B. eine Grenzbehörde eines MS) dies so entschieden hat.

Eurosur verfolgt die Ziele einer verbesserten Kontrolle der irregulären Migration, der dabei gebotenen Rettung von Menschenleben, und der zielgerichteten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Die am 2. Dezember 2013 in Kraft getretene EU-Verordnung für Eurosur bildet die rechtliche Grundlage für die nun schrittweise Implementierung des Informationsaustausches und den Wirkbetrieb; sie sieht für Frontex folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten vor:

1. Bereitstellung und Unterhaltung der (technischen) Plattform, des Kommunikationsnetzwerkes für den Informationsaustausch
2. Erstellung der EU-Lagebilder für die See- und Land-Aussengrenzen und im Grenzbereich (z.B. hohe See) mittels Zusammenführung der von den MS und EU-Agenturen sowie aus offenen Quellen übermittelten Daten, Fusion und Visualisierung der Daten für die Nutzung durch die MS und Frontex
3. Bereitstellung und Koordinierung von Überwachungsdienstleistungen (surveillance tools), die teilweise von anderen EU-Agenturen beschafft werden (z.B. EMSA) und der frühzeitigen Erkennung von relevanten Personen und Fahrzeugen im Grenzbereich dienen,
4. Systematische und periodische Schwachstellenanalyse der Aussengrenzenabschnitte und Festlegung eines Risikogrades für Grenzsicherheit, im Einvernehmen mit den MS
5. Koordinierung von Einsatzmassnahmen an Brennpunkten gemäß der durchgeführten Schwachstellenanalyse und abgestimmt mit den Einsatzverantwortlichkeiten der MS.

Eurosur kann als Zusammenführung und Anreicherung des grenzbezogenen Migrations- und Kriminalitätslagebildes bezeichnet werden, das durch systematische Analysetätigkeit und -produkte mit der erforderlichen zielgerichteten und angepassten Einsatzreaktion der MS verknüpft wird. Die

⁶ European Surveillance System; REGULATION (EU) No 1052/2013 of 22 October 2013

von Frontex geleistete ergänzende Unterstützung für MS, die sich einem besonders starken Migrationsdruck ausgesetzt sehen, wird die umfassende Nutzung von Eurosur vervollständigen.

Die Wirksamkeit von Eurosur hängt letztendlich entscheidend davon ab, in welchem Umfang und wie systematisch die MS davon Gebrauch machen, indem sie Daten für den zulässigen Austausch bereitstellen.

5. Schlussbemerkungen

Das vorrangige Ziel der Agentur, die Stärkung der Grenzschutzkapazitäten der MS für deren Aufgabenerfüllung zu fördern, wird neben der Koordination von gemeinsamen Einsatzmassnahmen durch ein Streben nach Effektivitätssteigerung durch Harmonisierung, Standardisierung und Interoperabilität (z.B. strukturierter Erfahrungsaustausch) umgesetzt. Die Agentur sieht dies als erfolgversprechenden Weg an, „EU-Mehrwert“ für Grenzsicherheit zu leisten.

Frontex verfügt dazu neben der eigenen Rechtsgrundlage über eine Reihe weiterer rechtlicher Möglichkeiten und Pflichten; dazu zählen die in der Implementierung befindliche Eurosur-Verordnung und die in Kürze in Kraft tretende EU-Verordnung über die von Frontex koordinierten Massnahmen zur Seegrenzüberwachung, aber auch bestimmte Teile der Verordnungen zur Anwendung des Schengen-Acquis⁷ oder der Verordnungen über die Mehrjahres-Finanzierungsprogramme der EU⁸; auch die mehrfachen Ratsbeschlüsse zum Grenzmanagement und die jüngst verabschiedeten „Strategischen Leitlinien für die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“⁹ sind zu berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser rechtlichen und politischen Vorgaben erfordert interne Priorisierung und Konzentration auf die besonders wichtigen und dringlichen Bereiche, aber vor allem das Zusammenwirken mit den MS und eine Stärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden der EU-Kommission und den aufgabenverwandten Agenturen auf EU-Ebene (z.B. EASO, Europol, Eurojust, eu-LISA, EMSA, FRA, CEPOL) sowie mit strategischen Partnern der internationalen Organisationen (z.B. IOM, UNHCR).

Angesichts zahlreicher unvorhersehbarer Entwicklungen und nicht bekannter Faktoren, die die Sicherheit der EU-Aussengrenzen beeinflussen können, wird Frontex auch in Zukunft seine operativen Planungen mit einem hohen Mass an Agilität und Flexibilität fortschreiben und muss für die Bewältigung von grenzbezogenen Krisensituationen vorbereitet sein; hierzu ist neben der effektiven innerbehördlichen Zusammenarbeit auch politische und finanzielle Unterstützung geboten.

Gleichzeitig wird die so genannte externe Dimension der innenpolitischen Angelegenheiten zunehmend stärkeres Gewicht erhalten, und für effektive Grenzsicherheit ist insbesondere dieses Element - und damit die Zusammenarbeit mit Nicht-EU Staaten - von mitentscheidender Bedeutung.

Schliesslich bleiben Massnahmen der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle nur ein Teil der Migrationssteuerung; diese kann nicht allein durch Grenzschutz geleistet werden. Notwendig ist die Einbettung von Massnahmen an den Grenzen in eine umfassende Migrationspolitik mit ihren Prozesselementen, den unterschiedlichen Massnahmenträgern, und strukturierten Aktivitäten zur Gestaltung des Gesamtverfahrens und Abdeckung der Phasen, bevor Migranten die EU-Aussengrenzen erreichen, und nachdem sie im Schengenraum angekommen sind.

⁷ Regulation (EU) No 1051/2013 of the European Parliament and of the Council of 22 October 2013; Council Regulation (EU) No 1053/2013 of 07 October 2013

⁸ Regulations (EU) No 513/2014, 514/2014, 515/2014 and 516/2014 of the European Parliament and of the Council Of 16 April 2014

⁹ Europäischer Rat 26-27 Juni 2014